**818.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Eignungsprüfungen und Güteüberwachung**

01.00.00 Eignungsprüfungen.  
Für sämtliche Baustoffe sind nach Auftragserteilung rechtzeitig und unaufgefordert Eignungsprüfungen vorzulegen. Nach der Zustimmung des AG werden diese Vertragsbestandteil.

 Als Nachweis genügt die Aufnahme in die Liste der geprüften Stoffe (BAST).

\*

 Die grundsätzliche Eignung von Betonersatzsystemen (PC, PCC) und Bitumenschweißbahnen ist durch ein Grundprüfungszeugnis sowie durch eine laufende Güteüberwachung der zu verwendenden Stoffe nachzuweisen.

\*

 Zur Fremdüberwachung müssen vom Bundesminister für Verkehr anerkannte Prüfinstitute eingesetzt werden. Das mit der Überwachung beauftragte Institut ist dem AG zu benennen.

\*

 Besonderheiten bzw. zusätzliche Bedingungen

\*

 02.00.00 Güteüberwachung  
  
Durch eine staatliche anerkannte, unabhängige Prüfstelle ist ein Gütenachweis für die angebotenen Baustoffe zu erbringen und mit dem Angebot, spätestens vor Auftragserteilung, vorzulegen.

\*

 03.00.00 Die Verfahren zur grundlegenden Reinigung sind hinsichtlich Wirkungsweise und Umweltverträglichkeit durch Prüfzeugnisse zu belegen. In Zweifelsfällen kann der AG vom AN kostenfrei die Wirksamkeit auf verschiedenen Untergründen prüfen lassen.

\*

 Wenn keine Prüfung vorliegt kann der AG vom AN verlangen, dass dieser Proben des zur Verwendung kommenden Materials durch die

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Umweltschutz (AfU)  
Gaisburgstr. 4  
70182 Stuttgart

prüfen lässt.

\*



\*

***# #***